

Bezirksamtsvorlage Nr. 1339/2020
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.12.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2489 /V, Beschluss vom 20.08.2020, betrifft:

Kostenlose Notfalldose für Betroffene im Bezirk

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Kostenlose Notfalldose für Betroffene im Bezirk**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Kostenlose Notfalldose für Betroffene im Bezirk

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2489/V):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und wie die sogenannten Notfalldosen für einkommensschwache Menschen des Bezirks kostenlos angeboten werden können. Hierbei ist zu prüfen, ob zur Umsetzung Kooperationsvereinbarungen mit Dritten (z.B. Sozialverbänden) geschlossen werden können bzw. wie es bei den Tätigkeiten der Sozialkommission (zum Beispiel Geburtstagsbesuche) integriert werden kann.

Das Bezirksamt wird darüber hinaus ersucht, auf die Notfalldose über die Kanäle des Bezirksamtes (Pressemitteilung, Twitter, "Mittespricht") sowie auf der Bezirkseigenen Webseite hinzuweisen (Anregung Potsdam: <https://www.potsdam.de/notfalldose>).

Das Bezirksamt hat am 9.12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Grundsätzlich steht das Bezirksamt der Intention der Notfalldose positiv gegenüber. Die Anschaffung einer Notfalldose fällt aber in die private Vorsorge, gehört damit zum nicht notwendigen Bedarf und kann seitens des Amtes für Soziales nicht für Leistungsempfangende finanziert werden. Es werden auch eher die Krankenkassen in der Pflicht gesehen. Zudem müsste grundsätzlich der Personenkreis bestimmt werden, der eine Notfalldose erhalten soll. Vorstellbar wäre, dass über Spenden oder Stiftungsmittel eine größere Stückzahl der Notfalldosen gekauft und über die Stadtteilzentren, Begegnungsstätten, Beratungsstellen usw. verteilt wird. Hier würde aber auch ausreichen, dass dort nur der Notfallzettel, der in der Dose liegt, publiziert und beworben wird.

Die Notfalldosen wären auch typische "Giveaways" für Träger oder aber für Parteien im nächsten Wahlkampf.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 9.12.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe